

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädi- gungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Entschädigungsverordnung vom 19.03.2008 (GVObI. S. 150) in der z.Z. geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung am (...) folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 3 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

3) Die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 90% des Höchstsatzes nach § 12 der Entschädigungsverordnung.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister